

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen in sieben vollstationären Einrichtungen. Sie ist am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Zur APH gehören die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik) sowie Vogelsangstraße in Wuppertal-Elberfeld, die Einrichtung Am Diek in Wuppertal-Wichlinghausen, Hölkesöhde in Wuppertal-Langerfeld, der Wuppertal Hof in Wuppertal-Barmen sowie die Einrichtung Herichhauser Straße in Wuppertal-Cronenberg.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben. Weitere Veranstaltungen des Fachbereichs Senioren und Freizeit finden im Wuppertaler Hof statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäfts-/Rahmenbedingungen

Angesichts der generellen demographischen Entwicklung wird der Anteil an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zukünftig vermutlich zunehmen, was zu einer steigenden Nachfrage nach teil- und vollstationärer Altenpflege führen wird. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verweildauer zunehmend kürzer wird, da die Aufnahmen oft erst in einem hohen Alter der Bewohner erfolgen.

Umsetzung GEPA NRW

Die seit dem 1. Januar 2017 geltenden Feststellungs- und Festsetzungsbescheide hat APH erst deutlich verspätet im 2. Halbjahr 2017 vom Landschaftsverband Rheinland erhalten. Nach juristischer Prüfung wurde gegen alle Bescheide Widerspruch eingelegt. Die Widerspruchsverfahren zogen sich bis ins Jahr 2019. Die Verfahren konnten im Wesentlichen zum Vorteil der Einrichtungen abgeschlossen werden.

Für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof wurde erstmalig im September 2018 ein Antrag auf Feststellung und Festsetzung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen und Mietaufwendungen für 2019/2020 gestellt. Der Feststellungs- und Festsetzungsbescheid ist im März 2019 eingegangen. Gegen den Bescheid wurde aufgrund der noch nicht abschließenden Prüfung vorsorglich Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch eigene sowie auch gesetzlich vorgegebene Pflege- und Qualitätsstandards und eine zusätzliche stetige Qualitätssicherung und -prüfung soll die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern. Die im Jahr 2019 durch den MDK Nordrhein durchgeführten Prüfungen haben zu Pflegenoten von 1,0 bis 1,1 geführt.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controllings und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. APH bildet wie in den Vorjahren auch in 2019 Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhofft sich APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung, um ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf zu erreichen. Außerdem bietet APH interessierten Menschen – darunter auch Schüler*innen von unterschiedlichen Schulformen - im Rahmen von Praktika sowie innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

2. Geschäftsverlauf

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresfehlbetrag von 2.032,4 TEUR (Vorjahr: + 58,7 TEUR) ausgewiesen. Davon resultieren 2.037,5 TEUR (Vorjahr: +57,1 TEUR) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein Ergebnis in Höhe von 5,1 TEUR (Vorjahr: 1,6 TEUR) aus. Das Jahresergebnis beinhaltet 193,1 TEUR (Vorjahr: 240,0 TEUR) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2019. Das Jahresergebnis 2019 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.091,1 TEUR. Ursächlich hierfür sind u. a. aktuell nicht refinanzierte Mietaufwendungen für das Ausweichquartier der Oberen Lichtenplatzer Straße (240,0 TEUR; Vorjahr: 211,0 TEUR) sowie Zinsaufwendungen des Neudarlehens für die Umbaumaßnahmen in Höhe von 120,0 TEUR (Vorjahr 253,7 TEUR). Weiterhin wirken sich die gesunkenen Pflage tage (- 8.237 Tage) sowie trotz gesunkener Pflage tage gestiegene Personalaufwendungen (+ 1.103,3 TEUR) negativ auf das Ergebnis aus. Ursache ist im Wesentlichen die strategische

Ausrichtung, trotz der Minderbelegung keine Kündigungen beim Pflegepersonal auszusprechen, da aufgrund der Arbeitsmarktlage die Wiedergewinnung der Mitarbeiter*innen nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen als schwierig angesehen wird. Zusätzlich werden Pflegefachkräfte eingestellt, sofern diese auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind. Darüberhinaus bildet APH über Bedarf im Bereich der Pflege aus.

Ergebnisverbessernd waren Erträge aus Gehaltserstattungen in Höhe von 347,0 TEUR, Erstattung der Ausbildungskosten in Höhe von 584,0 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 102,0 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 47,0 TEUR.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 1.614,4 TEUR (für den stationären Bereich einen Fehlbetrag von 1.610,0 TEUR und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Fehlbetrag von 4,4 TEUR) aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 418,0 TEUR ab. Die Verschlechterung erklärt sich im Wesentlichen durch die hohen Personalaufwendungen, die niedrigere Belegungsquote aufgrund der Baumaßnahmen, die auferlegte Wiederbelegungssperre - die seit dem 1. August 2018 gilt – sowie die Zinsaufwendungen für das aufgenommene Neudarlehen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Entnahmen</u> TEUR	<u>Zu- /Abgänge</u> TEUR	<u>Endstand</u> TEUR
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	3.292,2	0,0	0,0	3.292,2
	-			
Verlustvortrag	11.833,5	0,0	58,7	-11.774,8
Jahresüberschuss	<u>58,7</u>	<u>-58,7</u>	<u>-2.032,4</u>	<u>-2.032,4</u>
	<u>4.299,7</u>	<u>-58,7</u>	<u>-1.973,8</u>	<u>2.267,3</u>

Das Eigenkapital von APH hat sich in den letzten Jahren negativ entwickelt. Begründet wird diese Entwicklung durch die ersten außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2014 aufgrund der APG DVO NRW in Höhe von 9.621 TEUR, die zu einem Jahresfehlbetrag von 9.153,2 TEUR in 2014 führten. Die damalige Abschreibung musste aufgrund von Anpassungen der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte erfolgen.

Im Jahr 2015 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.412 TEUR aufgrund des gleichen Sachverhaltes wie in 2014. Diese außerplanmäßige Abschreibung führte in 2015 zu einem Jahresfehlbetrag von 3.729,4 TEUR.

Aus diesen beiden Geschäftsjahren resultiert ein Gesamtverlust von 12.882,6 TEUR, der spätestens nach Ablauf von fünf Jahren (also ab 2020) ausgeglichen werden muss. Dies führte zu einer Reduzierung des Eigenkapitals in gleicher Höhe. Durch Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 24. Juni 2020 erfolgte der Ausgleich durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage und eine Herabsetzung des Stammkapitals.

Rückstellungen	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Auflösung/ Entnahmen</u> TEUR	<u>Zugänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Pensionsrückstellungen	649,2	662,2	132,9	119,9
Ausstehende Rechnungen	274,5	111,0	100,0	263,5
Unterlassene Instandhaltung	131,0	131,0	16,7	16,7
Personalbezogene Verpflichtungen	420,3	330,0	549,8	640,1
Odoakerstraße Betriebskosten	0,0	0,0	1,8	1,8
Schadenersatz Obere Lichtenplatzer Straße	0,0	0,0	50,0	50,0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60,0	60,0	60,0	60,0
Rechtsberatung/Prozesskosten	0,0		0,0	0,0
Archivierung	15,1	0,0	0,0	15,1
Seniorentagesstätten	81,2	7,6	5,2	78,7
	<u>1.631,2</u>	<u>1.301,8</u>	<u>916,4</u>	<u>1.245,8</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Die Personalbezogenen Verpflichtungen sind aufgrund der hohen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen bedingt durch einen hohen Krankenstand im Berichtsjahr stark angestiegen.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) liegt bei 103,4 % (Vorjahr: 226,5 %). Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 11,6 % (Vorjahr: 11,9 %) und das Fremdkapital von 88,4 % (Vorjahr: 88,1 %). Absolut belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 auf 2.267,2 TEUR (Vorjahr 4.299,6 TEUR).

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2019 gewährleistet.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Fremdkapital	-6.043,9	-6.303,0
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>23.036,7</u>	<u>5.602,9</u>
Unterdeckung I	16.992,8	-700,1
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.637,7</u>	<u>1.184,2</u>
Überdeckung II	18.630,5	+484,1
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>65,4</u>	<u>56,5</u>
Überdeckung III	<u>18.695,9</u>	<u>540,6</u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität um 18.155,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies ist zu einem großen Teil auf die vorübergehende Rückführung eines Darlehens für die Baumaßnahmen in Höhe von 14.000,0 TEUR zurückzuführen. Hier weist die Betriebsleitung vorsorglich darauf hin, dass die vorübergehend zurückgeführten Mittel im Zuge des Baufortschritts der Neubaumaßnahmen wieder zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der jetzigen Situation kann APH keine zusätzlichen liquiden Mittel erwirtschaften bzw. ist wegen der aktuellen Ertrags- und Finanzlage auf die Inanspruchnahme vorhandener Mittel angewiesen. Eine Erwirtschaftung von zusätzlichen liquiden Mitteln wird voraussichtlich erst nach Abschluss der wesentlichen Baumaßnahmen im Geschäftsjahr 2022/2023 möglich sein.

APH hat der Beteiligungssteuerung der Stadt Wuppertal bereits Vorschläge unterbreitet, um die Liquidität des Betriebes zu verbessern sowie die Eigenkapitalausstattung zu erhöhen. Hierzu gehört die Erhöhung der Investitionskosten für das derzeitige Ausweichquartier der St. Anna-Klinik (ehemals Landesfrauenklinik) sowie der Verkauf von nicht-benötigten Grundstücken bzw. Gebäuden, die aufgrund gesetzlicher Veränderungen in den letzten Jahren nicht mehr refinanziert werden. Darüber hinaus hat APH ein monatliches Reporting an die Stadt

Wuppertal eingeführt mit dem Ziel, sowohl die Liquidität als auch die Geschäftsentwicklung zu beobachten um ggfs. kurzfristig gegensteuern zu können.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	+58,7	-2.032,4
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	+991,0	+959,8
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>-94,3</u>	<u>-81,9</u>
Cash-Flow	<u>+955,4</u>	<u>-1.154,5</u>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-988,2	-385,4
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-388,0	+475,9
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-2.118,5</u>	<u>+507,4</u>
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-2.539,3</u>	<u>-556,6</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.174,9	-2.060,1
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>+87,8</u>	<u>+58,1</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-1.087,1</u>	<u>-2.002,0</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	-83,4	35,8
Darlehensneuaufnahme	+21.425,0	0
Darlehenstilgungen	<u>-1.433,7</u>	<u>-14.911,0</u>
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+19.907,9</u>	<u>-14.875,2</u>

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+16.281,5	-17.433,8
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>6.755,3</u>	<u>23.036,8</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>23.036,8</u>	<u>5.603,0</u>

Die Verringerung des Finanzmittelbestandes erklärt sich wie folgt:

In 2018 hat die Stadt Wuppertal für die APH ein Kapitalmarktdarlehen i. H. v. 21.000,0 TEUR aufgenommen. Hiervon wurden 14.000,0 TEUR in 2019 an die Stadt Wuppertal zurückgeführt sowie weitere 1.356,8 TEUR in Neu-/Umbaumaßnahmen investiert. Insgesamt belaufen sich die aktivierungsfähigen Aufwendungen aus dem Wirtschaftsjahr 2018 sowie 2019 auf 2.316,5 TEUR. Hinzu kommen noch laufende Aufwendungen für die Anmietung der St. Anna Klinik i. H. v. 313,6 TEUR sowie die Zins- und Tilgungsleistungen für das Kapitalmarktdarlehen von 328,9 TEUR, die aktuell den Finanzmittelbestand belasten, da diese erst nach Abschluss der Baumaßnahmen und Abnahme durch die WTG-Behörde refinanziert werden.

Zur Erreichung der WTG-Anforderungen hat APH Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen mit der Stadt Wuppertal abgestimmt. Bis zum 31. Dezember 2019 sind hierfür bereits Planungsaufwendungen in Höhe von 2.859,9 TEUR aufgelaufen. Die Planungsaufwendungen betreffen insbesondere die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek und Herichhauser Straße.

Der Landschaftsverband Rheinland refinanziert Baukosten im Rahmen der vorgegebenen Angemessenheitsgrenzen. Im Fall der Neubaumaßnahme Obere Lichtenplatzer Straße ist davon auszugehen, dass die Angemessenheitsgrenze nicht eingehalten werden kann. Deshalb wurde diese Maßnahme zunächst einer nochmaligen Überprüfung unterzogen, mit der Erkenntnis, dass dieses Bauvorhaben am alten Standort nicht zu Ende geführt wird.

Bei den anderen Baumaßnahmen zeigt sich ebenfalls eine erhebliche Baukostenüberschreitung im Verhältnis zu den ursprünglich mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmten Bausummen. Hier geht APH jedoch davon aus, dass die jährliche Erhöhung der Angemessenheitsgrenze dazu führt, dass diese nicht überschritten wird.

Für die Einrichtung Vogelsangstraße wird die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung aufgrund angepasster Planungen neu verhandelt.

Für den Wuppertaler Hof wurde ebenfalls ein Abstimmungsbescheid mit dem örtlichen Sozialhilfeträger abgestimmt. Da es sich dabei allerdings um ein angemietetes Objekt handelt, erfolgt der Umbau durch den Vermieter. Dieser Umbau wird zukünftig zu einer Erhöhung der Miete führen.

Aufgrund der zukünftig noch durchzuführenden Investitionen - und den damit zusammenhängenden Mittelabflüssen bis zur abschließenden Refinanzierung - ist der Liquidität auch weiterhin ein besonderes Augenwerk zu widmen.

4. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 gelten die Pflegesätze, die für den Zeitraum 01.Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen vereinbart worden sind.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2018	2019	Änderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Pflege-/Umsatzerlöse/Zuschüsse	34.277,4	34.567,1	+289,7	+0,8
Aktivierte Eigenleistung	98,5	217,2	+118,7	+120,5
Sonstige betriebliche Erträge	2.215,7	1.383,7	-832,0	-37,6
Betriebsleistung	36.591,6	36.168,0	- 423,6	-1,2
Personalkosten	-22.658,1	-23.761,4	-1.103,3	+4,9
Abschreibungen	-952,5	-922,1	+30,3	-3,2
Sachbedarf	-11.796,2	-12.443,3	-647,0	+5,5
Instandhaltung	-956,8	-1.013,2	-56,4	+5,9
Betriebliche Aufwendungen	-36.363,6	-38.140,0	-1.776,4	+4,9
Betriebsergebnis	228,0	-1.972,0	-2.200,0	-964,90
Finanzergebnis	-169,3	-60,4	+108,9	-64,3

Jahresergebnis	<u>58,7</u>	<u>-2.032,4</u>	<u>-2.091,1</u>	-3562,4
-----------------------	-------------	-----------------	-----------------	----------------

Der obigen Darstellung ist eine signifikante Verschlechterung des Betriebsergebnisses zu entnehmen. Diese Entwicklung resultiert aus der geringen Auslastung in Kombination mit steigenden Gesamtaufwendungen. Auch das Finanzergebnis, welches aufgrund der Darlehensrückführung zwar eine positive Entwicklung im Verhältnis zum Vorjahr zeigt, belastet ebenfalls das Jahresergebnis, da aktuell die Zinsaufwendungen für das Investitionsdarlehen nicht refinanziert werden. Eine Refinanzierung erfolgt erst nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

4.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2019 waren in den sieben Heimen durchschnittlich nur 90,1 % (Vorjahr: 93,0 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung zum Vorjahr
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	87,52	-8,58
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	79,14	+2,14
Altenheim Vogelsangstraße	80	92,37	-4,33
Altenpflegeheim Am Diek	120	80,61	-5,39
Altenheim Hölkesöhde	99	97,34	+1,04
Altenzentrum Wuppertal Hof	84	100,0	0,0
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>97,74</u>	<u>+0,24</u>
	741	90,09	- 2,91

Die oben dargestellte Auslastung ist in Relation zu den bestehenden Versorgungsverträgen zu sehen. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Einrichtung Neviandtstraße besitzt lt. Versorgungsvertrag 166 Betten. Für diese Einrichtung gilt seit 01. August 2018 eine Wiederbelegungssperre. In Absprache mit der WTG-Behörde darf diese Einrichtung maximal 145 Bewohner*innen aufnehmen.

Die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße befindet sich seit Juli 2017 im Ausweichquartier der St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik). Hier stehen nur 70 Betten zur Verfügung.

Die Einrichtung Vogelsangstraße wurde am 01. August 2018 ebenfalls mit einer Wiederbelegungssperre belegt, so dass hier 75 Plätze belegt werden dürfen.

Die Einrichtung Am Diek wurde per 01. August 2018 mit einer Wiederbelegungssperre belegt, so dass dieser Einrichtung nur noch 108 Plätze zur Verfügung stehen. Aufgrund der Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen ist bei dieser Einrichtung eine Maximalbelegung von rund 100 Bewohnern möglich.

4.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 530 Personen tätig. Damit erhöhte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 7 Personen. Die Akquise von Fachpersonal bleibt weiterhin schwierig. Die Fachkräftequote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Häusern (Neviantstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik sowie Herichhauser Straße) punktuell unterschritten. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 84,15 % (Vorjahr 84,51 %).

Die Beschäftigten verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2018	Beschäftigte 31.12.2019	Abweichung
Zentralverwaltung (inkl. Betriebsleitung)	20	23	+3
Betriebsstätten (Heime)	456	447	-9
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>47</u>	<u>60</u>	<u>+13</u>
	<u><u>523</u></u>	<u><u>530</u></u>	<u><u>+7</u></u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 23.761,4 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.298,0
Soziale Abgaben	3.870,1
Altersversorgung	1.354,4
Beihilfen und Unterstützung	5,2
Personalnebenkosten	<u>233,7</u>
	<u>23.761,4</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um +1.103,3 TEUR (Vorjahreszeitraum 958,1 TEUR). Ursächlich hierfür sind die tariflichen Entgelterhöhungen von durchschnittlich 3,09 % zum 1. April 2019. Die durchschnittlichen Vollstellen verringerten sich um 2,9 VK von 411,2 VK in 2018 auf 408,3 VK in 2019. Der durchschnittliche Personalaufwand erhöhte sich somit um 5,6 % auf 58,2 TEUR (Vorjahr 55,1 TEUR).

4.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 395,67 TEUR (+ 4,18 %).

Ein Großteil des Anstiegs ist auf die erhöhten Aufwendungen im Bereich des Fremdpersonal im Bereich Pflege (+157,7 TEUR) sowie im nicht-pflegerischen Bereich (+129,5 TEUR) zurückzuführen. Hinzu kommen noch Aufwandssteigerungen im Bereich Wasser/Energie/Brennstoffe (+133,2 TEUR), gestiegene Aufwendungen im Bereich der Fremdreinigung (+55,1 TEUR) und auch der Wäschereinigung (+20,0 TEUR) sowie erhöhte Aufwendungen im Bereich des medizinischen Bedarfs (+23,7 TEUR). Größere Einsparungen ließen sich nur im Bereich der Speiseversorgung erzielen (-103,8 TEUR) sowie im sonstigen Wirtschaftsbedarf (-9,0 TEUR).

Die Verwaltungsaufwendungen sind marginal von 918,6 TEUR auf 880,3 TEUR gesunken (-38,3 TEUR).

4.4 Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen, wurden rd. 1.013,3 TEUR (Vorjahr: 956,8 TEUR) aufgewendet. Damit stiegen die Instandhaltungsaufwendungen moderat um rund 56,4 TEUR. Die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (+116,4 TEUR). Dieser Anstieg wurde jedoch durch einen Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der technischen Anlagen (-78,4 TEUR), der Außenanlagen (-27,3 TEUR) sowie im Bereich Wartung (-7,0 TEUR) kompensiert. Für die Tagesstätten wurden in 2019 nur 1,7 TEUR an Instandhaltungen aufgewendet.

III. Prognosebericht

Die Betriebsleitung sieht die APH auch weiterhin als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition. Die notwendigen Baumaßnahmen, die aufgrund der WTG-Anforderungen eingeleitet worden sind, gestalten sich je nach Einrichtung aufwändiger als angenommen.

Die Abstimmungsbescheide gemäß WTG für die geplanten baulichen Maßnahmen liegen vollständig erst seit Juni 2018 vor. Diese hausbezogenen Bescheide sind die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu sichern. Sollten sich die abgestimmten Investitionskosten aufgrund von Baukostensteigerungen oder weiteren erforderlichen Baumaßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben erhöhen, so werden diese in der Regel nur im Rahmen der vom Landschaftsverband vorgegebenen refinanzierbaren Angemessenheitsgrenzen erfolgen.

Das Neubauvorhaben Obere Lichtenplatzer Straße überschreitet deutlich die refinanzierbare Angemessenheitsgrenze. Deshalb wurde diese Baumaßnahme einer nochmaligen Überprüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass das Bauvorhaben am alten Standort der Einrichtung nicht realisiert werden kann. Dieses Ergebnis wurde den politischen Gremien (Bezirksvertretung, Betriebsausschuss sowie dem Rat der Stadt Wuppertal) zur Entscheidung vorlegt mit der Konsequenz, dass der Rat der Stadt Wuppertal am 24. Juni 2020 den Beschluss gefasst hat, dass die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße am jetzigen Standort der St. Anna-Klinik (ehem. LFK) verbleibt und auszubauen ist. Das Grundstück des bisherigen Standortes wird voraussichtlich veräußert.

Die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße ist seit April 2017 in der St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik) untergebracht. Das Mietverhältnis läuft bis zum 31. Dezember 2021 mit der Option um Verlängerung um weitere zwei Jahre. Die Betriebsleitung der APH ist seit Herbst 2020 mit der Geschäftsführung des Klinikverbundes in Verhandlung mit dem erklärten Ziel, der dauerhaften Anmietung des ehemaligen Bettenhauses, der Cafeteria, der Pforte sowie weiteren Nebenräume, damit eine WTG-konforme 80-Betten-Einrichtung bis Ende 2022 vorliegt. Parallel dazu wird seitens APH ein Abstimmungsbescheid mit der örtlichen WTG-Behörde vorbereitet, damit Anfang 2021 der Abstimmungsprozess mit der Behörde begonnen werden kann. Sobald dieser Abstimmungsprozess abgeschlossen ist, sollen die notwendigen Umbaumaßnahmen durch den Klinikverbund ausgeführt werden.

Im Hinblick der aktuell noch nicht refinanzierten Mietaufwendungen finden Gespräche mit dem Landschaftsverband statt, ob eine vorzeitige Refinanzierung möglich ist.

Das Bauvorhaben Am Diek, das im Herbst 2018 begonnen wurde, soll voraussichtlich Ende des 1. Halbjahres 2021 fertiggestellt sein. Da diese Einrichtung im laufenden Betrieb umgebaut wird, ist eine Platzzahlreduzierung von 120 auf 100 Bewohner*innen notwendig gewesen. Um diese Platzzahlreduzierung annähernd zu kompensieren, wurde im April 2020 eine Villa der Diakonie in unmittelbarer Nähe angemietet, um zusätzliche 15 Plätze zur Verfügung stellen zu können. Erklärtes Ziel ist, dieses Ausweichquartier in den zukünftigen Versorgungsvertrag der Einrichtung Diek mit einfließen zu lassen.

Die Einrichtung Neviandtstraße ist ebenfalls von der auferlegten Wiederbelegungssperre betroffen. Laut Anordnung der örtlichen WTG-Behörde vom 27. Juli 2018 muss die Bewohnerzahl bis zur Erfüllung der vollständigen WTG-Auflagen auf 145 Bewohner reduziert werden.

Aktuell ist die vorhandene geringere Platzzahl aufgrund des Fachkräftemangels für diese Einrichtung eine glückliche Fügung, auch wenn aufgrund des Wegfalls von 20 Plätzen ein Umsatzverlust zu verbuchen ist. Die Betriebsleitung bemüht sich, zusätzliche Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, damit nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme diese Einrichtung die lt. Versorgungsvertrag möglichen 165 Plätze überhaupt wieder vollständig belegen kann.

Für diesen Standort ist eine Baugenehmigung Ende 2019 erfolgt. Der Baubeginn erfolgt im 1. Quartal 2021. Derzeit erfolgen vorbereitende Erdarbeiten.

Für die Einrichtung Vogelsangstraße besteht teilweise Bestandschutz. Die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung ist aufgrund angepasster Planungen neu zu verhandeln.

Die Planung für die Einrichtung Hölkesöhde ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. APH hat in 2018 ein Grundstück an der Schwelmer Straße in Wuppertal-Langerfeld erworben. Hier ist geplant, dass im Rahmen eines Investorenmodells ein Ersatzneubau für die Einrichtung Hölkesöhde errichtet wird. Derzeit ist die Stadtentwicklung federführend mit diesem Projekt beschäftigt.

Baubeginn und Abschluss der Baumaßnahmen sind nunmehr wie folgt geplant:

<u>Einrichtung</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Fertigstellung</u>
Altenpflegeheim Neviandtstraße	IV. Quartal 2020	IV. Quartal 2022
- Ersatzbau	I. Quartal 2021	I. Quartal 2022
- Bestandsgebäude Haus A	I. Quartal 2022	IV. Quartal 2022
Altenpflegeheim St. Anna Klinik	III. Quartal 2021	II. Quartal 2022
Altenheim Am Diek	IV. Quartal 2018	Ende II. Quartal 2021
Altenheim Cronenberg (Bestandschutz)	offen	offen

Die Fertigstellungstermine basieren auf der aktuellen Planung.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass während der Bauphase eine Belegung von 90 Prozent - auf alle Häuser gesehen - haltbar ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen muss die gewohnte Auslastung von mindestens 98 Prozent erzielt werden, um positive Betriebsergebnisse zu erzielen.

Im Zuge der WTG-Maßnahmen müssen zusätzliche Investitionen durchgeführt werden, um den Betrieb noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzung gesetzlichen Richtlinien folgt, auf Nachhaltigkeit geachtet wird und die Qualitätsansprüche an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege befriedigt werden. Darüber hinaus muss die Digitalisierung in den Einrichtungen und der Verwaltung forciert werden.

Der Wirtschaftsplan für den stationären Bereich sieht für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 1.392 TEUR vor. Dieses Ziel ist nur dann realisierbar, wenn aufgrund der voraussichtlichen Veräußerung des Standortes Obere Lichtenplatzer Straße in 2020 keine außerplanmäßige Abschreibung der bisher für das aufgegebenen Bauvorhaben angefallenen Planungskosten erforderlich ist.

Der Fachbereich Senioren und Freizeit wird weiter verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Zielgruppenarbeit in Vorbereitung. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Standorte aufgrund des Verbots von Veranstaltungen ihre Aktivitäten bis zum heutigen Tag einstellen.

Im stationären Bereich sind Ausschreibungen im Bereich der Bauvorhaben erfolgt. Hierzu gehörten für das Bauvorhaben Obere Lichtenplatzer Straße die Ausschreibungen für Landschaftsarchitektur, Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Elektrotechnik. Für das Bauvorhaben am Diek sind Ausschreibungen u. a. im Bereich der Sicherheits- und Elektrotechnik, Heizung/Lüftung Sanitär, Metallbau- und Trockenbauarbeiten erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2020 rückt das Bauvorhaben Neviandtstraße in den Vordergrund. Hier erfolgten Ausschreibungen für den Projektsteuerer, für Architekten, für einen Sicherheitskoordinator sowie Ausschreibungen für diverse Gewerke wie z. B. Brandschutz, Stahl- und Rohbauarbeiten sowie Straßenbau, um nur einzelne zu nennen.

Im Bereich der Bauunterhaltung wurde für die Einrichtung Hölkesöhde eine Ausschreibung im Bereich Garten- und Landschaftsbau durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde weitestgehend auf weitere Ausschreibungen verzichtet. Angebote für den Bezug von Sachmitteln wurden eingeholt. Ansonsten ist der Einkauf über Rahmenvertragspartner der Stadt Wuppertal erfolgt.

Der stationäre Pflegebereich ist immer noch einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch ihre ständigen Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier sind insbesondere die APG DVO mit Durchführungsverordnung, WTG NRW 2014 mit Durchführungsverordnung und dem Entfesselungspaket I sowie die Pflegestärkungsgesetze I, II und III sowie Pflege-Personal-Stärkungsgesetz (PpSG) zu nennen. Seit April 2019 ist eine novellierte Fassung des WTG in Kraft getreten. Die novellierte Durchführungsverordnung zum WTG ist per 01. Juni 2019 in Kraft getreten.

Aufgrund des Gesetzentwurfes zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes NRW vom 03. Mai 2019 gelten die seit 2017 vorhandenen Investitionskostenbescheide auch für die Jahre 2020 und 2021.

Seit November 2019 werden die bisherigen jährlichen MDK-Prüfungen durch den neuen Pflege-TÜV ersetzt. Das neue Indikatorenmodell führt dazu, dass die Pflegefachkräfte zukünftig zweimal jährlich einen digitalen Prüfbogen für alle Bewohner*innen ausfüllen müssen und direkt in einen Dialog mit dem Medizinischen Dienst eintreten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Regelprüfungen bis Ende September 2020 ausgesetzt. Bis Ende 2021 sollen alle Pflegeheime mit dem neuen Indikatorenmodell beurteilt werden.

Für 2020 wurden mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen neue Pflegesätze verhandelt, die eine Laufzeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 haben. Die neuen Pflegesätze sollen etwaige Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich kompensieren. Da es jedoch zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen kommen kann, können diese im Vorhinein für die geplante Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes wurde bisher immer bedacht, dass das Nachfragepotential für Pflegeplätze im stationären Bereich gegenüber früheren Jahren rückläufig sein könnte, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegeerfordernis attestieren. Diese Entwicklung ist bis dato nicht festzustellen.

Die Minderauslastung ist bei APH alleine auf die andauernden Baumaßnahmen zurückzuführen. Nach Abschluss der Maßnahmen geht die Betriebsleitung davon aus, dass eine gute Auslastung der Einrichtungen erzielbar ist.

Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor ist auch weiterhin im Hinblick auf Marktentwicklungen zu beobachten.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die erhöhte Nachfrage in Bezug auf Kurz- und Langzeitpflege in stationären Einrichtungen bestehen bleibt, da das Wohn- und Teilhabegesetz in der Regel nur noch 80-Betten-Einrichtungen und eine Einzelzimmerquote von 80 % bei Bestandseinrichtungen erlaubt (bei Neubauten sogar eine 100 %ige Einzelzimmerquote gefordert wird).

Die Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich nach den Regelungen der "Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)" und hat zu nachhaltigen Beeinträchtigungen geführt, wonach nur anerkannte und tatsächliche Aufwendungen refinanziert werden dürfen. Grundsätzlich werden langfristige Aufwendungen (insbesondere Gebäude) sowie langfristige Modernisierungsmaßnahmen nur noch auf der Grundlage der in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen und anerkannten Anschaffungs- und Herstellungskosten refinanziert.

Für Miet- und Pacht aufwendungen im Rahmen von Investorenmodellen erfolgt eine Vergleichsrechnung, bei der u.a. auf eine finanzielle Abschreibungsdauer für langfristige Anlagegüter von 50 Jahren bei ansonsten im Wesentlichen pauschal unterstellten Ausgangsgrößen abgestellt wird. Dies betrifft aktuell ausschließlich die angemietete Einrichtung Wuppertaler Hof. Für diese Einrichtung ist APH ein neuer Festsetzungsbescheid per 29. März 2019 für den

Zeitraum 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 zugestellt worden. Gegen diesen Bescheid hat APH Widerspruch eingelegt. Ein Ergebnis liegt immer noch nicht vor.

Am 21. März 2018 hat der Landtag NRW das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I) beschlossen. Bestandteil dieses Artikelgesetzes sind die Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (Artikel 10) sowie die Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (Artikel 11).

Eine wesentliche Änderung durch das Entfesselungspaket I bestand insbesondere in der Verlängerung der Gültigkeit der neuen Investitionskostenbescheide für das Jahr 2017 bis zum 31. Dezember 2019. Mittlerweile wurde die Laufzeit dieser Erstbescheide bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Eine weitere maßgebliche Änderung besteht in der Änderung der §§ 4 und 6 APG DVO NRW. Die bisher enthaltenen strengen Mittelverwendungsvorschriften wurden angepasst. Eine bilanzielle Abgrenzung noch nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel ist daher nicht erforderlich, wodurch abweichend von den vorherigen Regelungen, in diesen Bereichen bilanziell positive Ergebnisse erzielt werden können, gleichwohl sind diese Mittel weiterhin für den refinanzierten Zweck einzusetzen. Darüber hinaus wurde klarstellend geregelt, dass sich die Mittelverwendung nicht mehr durch tatsächliche Auszahlungen, sondern nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben jahresbezogener Aufwendungen ohne etwaige fiktive Aufwendungen oder Aufwendungen für Rückstellungen richtet.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote liegt bei 50 Prozent. In den Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße sowie Herichhauser Straße wurde die Fachkraftquote im Jahr 2019 zeitweise punktuell unterschritten. Der Krankenstand im Pflegesektor ist allgemein sehr hoch. Bei APH stellt sich die Situation analog dar. Auch das von Bundesgesundheitsminister initiierte Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), welches dafür Sorge tragen sollte, dass zusätzliche Pflegefachkräfte im Bereich der Behandlungspflege eingestellt werden, hat bisher zu keinerlei Entlastung beigetragen. Ferner verschärfen die Regelung des PpSG den Wettbewerb um Pflegekräfte mit dem Krankenhaussektor erheblich. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist das Kernproblem im Pflegesektor.

Erschwert werden Neueinstellungen zusätzlich durch die generalistische Pflegeausbildung, die die bisherigen Ausbildungsberufe der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege zusammen-

führt. Ab dem 3. Ausbildungsjahr müssen sich zukünftige Auszubildende entschließen, in welchem Berufszweig sie ihre Zukunft sehen. Größter Kritikpunkt an der neuen Ausbildungsform, die ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt, sind die herabgesenkten Anforderungen an die Kompetenz derjenigen, die sich im Rahmen der generalistischen Ausbildung für den Schwerpunkt Altenpflege entscheiden. Es ist anzunehmen, dass wenn die Anforderungen an den Abschluss herabgesetzt werden, Einrichtungsträger keinen Grund haben, die Gehälter zu erhöhen. Der Attraktivitätsschub wird somit ausbleiben. So führen Regierungspläne leider dazu, dass junge Menschen die Altenpflege als Arbeitsbereich sehen, für den man sich nur entscheidet, wenn man woanders keine Chancen hat.

APH wird weiterhin versuchen, wechselwillige Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, damit nach Beendigung der Baumaßnahmen eine Vollbelegung der Einrichtungen möglich ist.

Seit Februar 2020 dominiert die Ausbreitung des COVID 19-Virus nicht nur das gesellschaftliche Leben, sondern auch den Arbeitsalltag allgemein. Ein Betrieb wie der der APH ist jedoch besonderen Herausforderungen ausgesetzt, da es darum geht, die Menschen, die in den Einrichtungen leben und arbeiten, zu schützen. Eine solche Pandemie in nie gekanntem Ausmaß verändert das Leben in den Einrichtungen sehr und führt zu zusätzlichen Belastungen für alle Beteiligten.

Die Gesetzgebung reagierte zunächst mit diversen Allgemeinverfügungen und Verordnungen, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Hierzu gehörte auch ein weitgehendes Besuchsverbot zum Schutz der Bewohner*innen. Das gemeinschaftliche Leben konnte nicht wie bisher fortgeführt werden. Liebgewonnene Gewohnheiten mussten aufgegeben werden. Unsere Philosophie des Miteinanders wurde mehr und mehr beschnitten. Das Leben in den Einrichtungen wurde sehr streng reglementiert.

Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts sowie Vorgaben aus Verordnungen wurden bei APH sehr gut umgesetzt und durch unsere Qualitäts- und Hygienekontrollen überwacht, wobei APH zugutekam, dass aufgrund bereits vorhandener hoher Qualitätsstandards, die Umsetzung der neuen Vorgaben leichter umgesetzt werden konnten.

Nichtsdestotrotz war die Beschaffung notwendiger Schutzausrüstung (Schutzkittel sowie -brillen, Handschuhe, Gesichtsschilde, Mund-Nasen-Masken) eine Herausforderung. Aufgrund des umsichtigen Handelns der Betriebsleitung wurden vorzeitige Beschaffungsmaßnahmen

eingeleitet, so dass zu keinem Zeitpunkt ein nennenswerter Mangel an Schutzausrüstung bestand.

APH hat ein zusätzliches Lager für die Feuerwehr der Stadt Wuppertal angemietet, damit ausreichend Lagerkapazität für die notwendige Schutzausrüstung vorhanden ist. Das Lager wird durch die Feuerwehr selbst bewirtschaftet.

Im Laufe des Sommers wurden die Besuchsverbote gelockert. Diese Lockerung führte dazu, dass bei APH die ersten größeren COVID19-Ausbrüche in zwei Einrichtungen auftraten. Durch gezieltes und schnelles Handeln – auch durch die Anordnung von Quarantänen/Isolation von Bewohner*innen – konnten die Ausbrüche begrenzt werden. Todesfälle waren zu diesem Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Mit Beginn der zweiten Welle wurden im Auftrag des Gesundheitsamtes/WTG-Behörde unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen alle 14 Tage durch die Firma ZOTZ I KLIMAS getestet. Hierbei wurden PCR-Tests mit einer hohen Verlässlichkeitsquote eingesetzt. Nachteil dieses Testverfahrens war, dass die Ergebnisse zum Teil zeitverzögert übermittelt wurden. Durch die Testungen wurden vermehrt corona-positive Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen ermittelt. Durch diese Testungen und die von APH eingesetzten Schnelltests (PoC-Tests) konnten Ausbrüche in zwei Einrichtungen lokalisiert werden. In der 49. KW 2020 kam es in einer Einrichtung zu den ersten Todesfällen.

Trotz vieler Mitarbeiter*innen, die unter behördlich angeordneter Quarantäne standen sowie zusätzlicher Erkrankungen, war die Versorgung unserer Bewohner*innen zu keinem Fall gefährdet.

Im Laufe der Pandemie hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Caritas, der Diakonie sowie dem Arbeitskreis Pflege entwickelt mit dem Ziel, sich in Notsituationen gegenseitig helfen zu können. Auch der Austausch mit den zuständigen Behörden (Gesundheitsamt, Krisenstab der Stadt, WTG-Behörde, Kliniken, Feuerwehr und der Kassenärztlichen Vereinigung) wurde seitens APH als zielführend erachtet.

APH hofft, dass durch den Einsatz von Impfstoffen die Pandemie bekämpft werden kann.

Die Corona-Pandemie prägt das Jahr 2020 und wird auch noch das Jahr 2021 prägen. Projekte mussten zurückgestellt werden. Dies betraf insbesondere auch die Baumaßnahmen, die nicht so zeitgerecht ausgeführt werden konnten bzw. können.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend einschätzbar. APH verzeichnet sowohl Einnahmeverluste aufgrund von Quarantänemaßnahmen als auch erhöhte Aufwendungen im medizinischen Bereich. Demgegenüber steht der Rettungsschirm, über den solche Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben geltend gemacht werden können. Ob tatsächlich alle Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen anerkannt werden, kann abschließend nicht gesagt werden.

V. Sonstige Anmerkungen

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine weitere Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Der entstandene Verlust aus dem laufenden Geschäftsjahr sowie zukünftige Verluste müssen aufgrund der Eigenbetriebsverordnung NRW spätestens nach Ablauf von weiteren fünf Jahren durch die Stadt Wuppertal ausgeglichen werden.

Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, wird APH als großer Anbieter ihre soziale Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb grundsätzlich wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die Politik der Einsparung und Kostenreduzierung, die die Betriebsleitung in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt hat, ist wegen der augenblicklichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Darlehensaufnahmen bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, 03.12.2020

Ulrich Renziehausen